



vorab per Fax 0231.5415-509

An das
Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Datum
	Thorsten Schlichting./ARGE MK	10.09.2009

EILT, bitte sofort vorlegen!

Prozesskostenhilfeantrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung/Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung

Thorsten Schlichting, Gartenstraße 25, 56836 Iserlohn

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter: RA Ralf Karnath, Mühlentor 7, 58636 Iserlohn,

gegen

die Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn,
vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragsgegnerin,

wegen Ablehnung der Übernahme der Stromschulden

Hiermit beantrage ich

1. dem Antragsteller für die I. Instanz Prozesskostenhilfe zu bewilligen
2. dem Antragsteller zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung seiner Rechte den Unterzeichnenden als Rechtsanwalt beizuordnen.
3. die Antragsgegnerin vorläufig bis zur erstinstanzlichen Entscheidung zu verpflichten, die Leistungen zur Abwendung der Stromsperre als Darlehen zu gewähren.

Begründung

Der Antragsteller ist nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen außerstande, die Kosten des Rechtsstreits aufzubringen, da er bedürftig i. S. d. SGB II ist. Dies ergibt sich aus dem Folgenden.

Der Antrag bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig.

Hinsichtlich des Anordnungsanspruchs wird auf die beigelegte Widerspruchsbegründung und die entsprechende Antragsbegründung vom 21.08.2009 verwiesen.

Die Eilbedürftigkeit liegt vor, weil die Stadtwerke die Stromsperre bereits angekündigt haben

Beweis: Sperrankündigung der Stadtwerke.

Der Antragsteller ist nicht in der Lage die aufgelaufenen Stromrückstände aus seiner bereits reduzierten Regelleistung aufzubringen. Ansparungen sind nicht möglich. Bemühungen, eine Ratenzahlung mit dem Energielieferanten zu erwirken, wurden vor, den Stadtwerken abgelehnt.

Durch die Sperrung droht Ihm eine der Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage. (Lang/Link bei Eicher/Spellbrink S. 664). Das Hauptsacheverfahren kann daher nicht abgewartet werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Vollmacht

PKH-Antrag mit aktuellem Bewilligungsbescheid

Antrag vom 21.08.2009

Ablehnungsbescheid vom 03.09.2009

Sperrankündigung der Stadtwerke

Widerspruch vom 10.09.2009

Ralf Kamath Rechtsanwalt